

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.05.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Bienen- und insektenfreundlicher Landkreis

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Auf Antrag der AfD-Kreistagsfraktion wurde im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen 2021 ein Bericht über die Möglichkeit der Entwicklung zu einem bienen- und insektenfreundlichen Landkreis erbeten (*vgl. lfd. Nr. 88 der Liste der Haushaltsanträge 2021*). Dem Berichtersuchen kommt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. hiermit nach.

1. Gestaltung und Grünpflege der Landkreisliegenschaften

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) trägt die öffentliche Hand für den Artenschutz eine besondere Verantwortung. Auf öffentlichen parkartig oder gärtnerisch gestalteten Grünflächen sowie im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen soll eine insektenfreundliche Gestaltung und Pflege erfolgen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Bei der Gestaltung der Freiflächen rund um den Erweiterungsbau des Landratsamts wurde daher neben gestalterischen Aspekten auch die ökologische Funktionalität der Flächen für die lokale Fauna berücksichtigt. Das Umweltschutzamt wurde vom damaligen Hochbauamt und den Landschaftsarchitekten frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden und hat die vorhandene Fachexpertise entsprechend eingebracht. Auf einer größeren Freifläche auf der Südseite des Erweiterungsbaus wird unter standorttypischen Streuobstbäumen eine artenreiche und blumenbunte Wiese entwickelt. Hierfür wurde Saatgut eingesetzt, das im Rahmen eines Pilotprojektes unter Einbindung von interessierten Landwirtinnen und Landwirten auf sehr artenreichen Grünlandflächen im Landkreis Göppingen gewonnen werden konnte. Die Maßnahme soll beispielhaft für öffentliche Grünflächen im urbanen Raum sein und wird künftig vor Ort entsprechend beworben werden.

Im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften im Innenbereich wie Verwaltungsgebäude und Schulzentren stehen oft anderweitige Funktionen der Grünflächen im Vordergrund, eine grundsätzliche Eignung der Flächen zur ökologischen Aufwertung besteht jedoch. Als ersten Schritt hin zu einer ökologischen Aufwertung müssten die Grünflächen mit standörtlich geeigneten Maßnahmen beplant werden, was einen entsprechenden Mittelansatz und den Einsatz eines externen Dienstleisters erfordern würde. Zudem ist ein deutlicher organisatorischer Mehraufwand im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Liegenschaften zu erwarten. Inwiefern diese Maßnahmen zu einer tatsächlichen Verbesserung des ökologischen Zustands der Flächen führen würden, kann ohne eine vorherige Abstimmung des möglichen Flächenumfangs mit dem jeweiligen Nutzer nicht beurteilt werden.

Gesonderte Projekte zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns sind organisatorisch dem gemeinsamen Straßenbauamt der Landkreise Esslingen und Göppingen zugeordnet. Das Straßenbauamt nimmt aktuell nicht an Förderprogrammen des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zur Aufwertung von Straßenbegleitgrün teil. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand insbesondere im Berichtswesen übersteigt nach Auffassung des Straßenbauamts den Erfolg der Maßnahme. Bereits durchgeführte Untersuchungen haben außerdem gezeigt, dass ein großer Anteil der extensiv gepflegten Flächen bereits ökologische Funktionen wahrnimmt. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine extensive Wirtschaftsweise im Umfeld von Straßen auch Pflanzenarten fördern kann, die wiederum als invasiv einzustufen sind oder als Giftpflanzen negative Wirkungen auf die Tierhaltung im Landkreis entfalten können.

Darüberhinausgehend stehen nur wenige Flächen im Außenbereich im Eigentum des Landkreises, die sich für hochwirksame Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität insbesondere im Zusammenhang mit dem Insektenschutz eignen.

2. Blühstreifenprojekt im Bereich landwirtschaftlicher Flächen

In einem gemeinsamen Projekt von Umweltschutz- und Landwirtschaftsamt, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. und dem Kreisbauernverband Göppingen e. V. wurde im vergangenen Jahr erstmals das Göppinger Blühstreifenprojekt umgesetzt. Interessierten Landwirtinnen und Landwirten wurde die Saatgutmischung „Göppinger Blühstreifen“ kostenlos zur Aussaat bereitgestellt. Damit wurden im Landkreis drei bis fünf Meter breite Blühstreifen an Mais- oder Getreideäckern angelegt, um die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu stärken. Die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe haben die entsprechenden Flächen zur Verfügung gestellt und damit einen freiwilligen Beitrag zum Artenschutz im Landkreis geleistet. Insgesamt konnten so rund 150 Kilometer Blühstreifen ausgesät werden. 2021 wird das Projekt im gleichen Umfang fortgeführt.

3. Berücksichtigung des Insektenschutzes im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung

Das Landwirtschaftsamt berät Betriebe hinsichtlich freiwilliger Maßnahmen im Rahmen des FAKT-Programms (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl). Dabei werden die landwirtschaftlichen Betriebe u. a. bei der Auswahl verschiedener Begrünungsmaßnahmen wie Brachebegrünungen mit Blümmischungen, Herbst- und Winterbegrünungen von Ackerflächen, Honigbrache und mehrjährige Blümmischungen unterstützt. All diese Maßnahmen fördern die Biodiversität und den Humusaufbau und leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zum Boden- und Wasserschutz.

Eine Kernaufgabe der Kreisobstbauberatung ist die Förderung des Streuobstbaus im Landkreis. Ziel ist die Erhaltung und Verjüngung der Streuobstbestände, einem bedeutenden Habitat für Insekten und Vögel. Der Schwerpunkt der Obstbauberatung liegt in der Beratung und der Aus- und Fortbildung der Bewirtschafter*innen. In Fragen des Pflanzenschutzes wird grundsätzlich auf insektenschonende, nicht-chemische Verfahren verwiesen. Bei Anfragen im Bereich des Haus- und Kleingartenbaus wird ebenso verfahren.

Eine weitere Aufgabe der Obstbauberatung ist die Information und Fortbildung der Betriebe des Erwerbsobstbaus in Fragen des integrierten Pflanzenschutzes. Insektenschutz spielt im Streu- und Erwerbsobstbau eine entscheidende Rolle. Es gilt die Maxime „ohne Insekten als Bestäuber – keine Früchte und somit kein Ertrag“. Unter dieser Maßgabe arbeiten alle Obstanbauer.

4. Berücksichtigung des Insektenschutzes bei der Beurteilung von Planungen

Die Aspekte des Insektenschutzes sind zwischenzeitlich maßgeblicher Bestandteil vieler Stellungnahmen des Umweltschutzamts als Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowohl in Bauleitplan- als auch in Baugenehmigungsverfahren. Mit Blick auf die gesetzlichen Pflichten berät das Umweltschutzamt hierbei auch zur naturnahen und insektenfreundlichen Gestaltung von Freiflächen, Kompensationsmaßnahmen und insbesondere auch zur insektenfreundlichen Beleuchtung von Bauvorhaben.

5. Umsetzung des Biotopverbunds

Maßgeblicher Bestandteil für die Insektenfreundlichkeit einer Landschaft sind die Elemente für den Biotopverbund für wenig mobile Arten. Durch das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 23.07.2020, in Kraft getreten am 31.07.2020 (GBl. S. 651) wurde Absatz 1 des § 22 (Biotopverbund) wie folgt gefasst:

„In Baden-Württemberg wird auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens

15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.“

Mit der Entwicklung des Biotopverbunds soll in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt für den Erhalt der biologischen Vielfalt gesetzt werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, fördert das Land bei den Landschaftserhaltungsverbänden eine zusätzliche Stelle mit 1,0 Vollzeitäquivalenten (befristet auf fünf Jahre) und übernimmt auch die damit verbundenen Sachkosten von bis zu 8.889 Euro jährlich je Vollzeitäquivalent. Ob über diesen Zeitraum hinaus mit einer Verlängerung dieser Förderung gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Die Stelle wurde beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. zum 01.10.2020 besetzt. Hauptaufgaben der Stelleninhaberin sind die fachliche Begleitung und Beratung von Kommunen im Landkreis Göppingen bei der Erstellung oder Aktualisierung von Biotopverbundkonzepten basierend auf landesweiten Vorgaben, ggf. die Initiierung von kommunalen Planungen unter Einbindung der lokalen Akteure, die Beratung von und die Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern und Kommunen sowie die eigenverantwortliche Organisation, Begleitung und Abwicklung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen insbesondere unter Anwendung der Landschaftspflegeleitlinie.

Zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Landkreis, die auch der Insektenwelt zu Gute kommen, werden aus Fördermitteln des Landes und/oder der Europäischen Union finanziert. Die untere Naturschutzbehörde beim Umweltschutzamt hat landkreisweit rund 105 fünfjährige Verträge nach Teil A der Landschaftspflegeleitlinie abgeschlossen. Diese haben ein Vertragsvolumen von etwa 233.000 Euro/Jahr. Gemeinsam mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. läuft zudem die Umsetzung des Kreispflegeprogramms der Landschaftspflegeleitlinie, wobei im Jahr 2020 für insgesamt 120 Vorgänge rund 336.500 Euro in den Landkreis Göppingen geflossen sind. Hinzu kamen im Jahr 2020 rund 88.000 Euro sog. Direktmittel des Regierungspräsidiums Stuttgart im Rahmen von Aufträgen, die zusätzlich durch den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. vorbereitet werden.

Mit der Umsetzung von Maßnahmenkonzeptionen, die aus im Landkreis angefallenen Ersatzgeldern der Stiftung Naturschutzfonds finanziert werden, geht ein weiterer erheblicher Beitrag u.a. auch zum Insektenschutz im Landkreis einher. Zuletzt war der Bereich der Ostalb Schwerpunkt von Maßnahmen zur Erstpflege von Halbtrockenrasen und Verbundmaßnahmen auf der sog. Rauhen Wiese bei den Heidhöfen. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. konnte mit diesen Mitteln ein kreisweites Streuobstförderprogramm auflegen, das sich aktuell in der Umsetzung befindet. Im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren wird ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Ortschaften auf der Albhochfläche südlich der Fils liegen. Hierfür stehen rund 220.000 Euro zur Verfügung. Die untere Naturschutzbehörde hat hierbei für den Großteil der zur Verfügung stehenden Summe selbst die Maßnahmenträgerschaft übernommen, um ein vollständiges Abfließen der Mittel in den Landkreis Göppingen sicherzustellen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der o.g. Projekte erfolgt in der Regel eine projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Die in der diesem Bericht zugrundeliegenden Anfrage angesprochene Darlegung von Handlungsanweisungen an die Bürgerschaft zur Gestaltung insektenfreundlicher Flächen über die Homepage des Landratsamts im Allgemeinen erscheint deshalb wenig zielführend, weil die tatsächliche Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität insbesondere im Bereich von Hausgärten stark von Standortverhältnissen, der Lage im Raum und anderen Nutzungsanforderungen abhängig ist. Eine verallgemeinernde Beratung auf der Homepage kann hierbei keine angepassten Maßnahmen gewährleisten, die für den Erfolg sowohl für die Fauna als auch für das menschliche Auge und Empfinden von entscheidender Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund erscheint das vorhandene – dem Servicegedanken des Landratsamtes entsprechende – individuelle Beratungsangebot besser geeignet.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine. Entsprechende Fördermittel werden, wie oben dargestellt, bereits umfangreich abgerufen. Es wird außerdem auf die Seiten 103 und 376 des Haushaltsplanes 2021 hingewiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Arten und Biotopen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat